Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2285

08. 09. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Willibald Jacob, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Verwendung der Mittel, die für die Finanzierung des Staudammprojektes Arun III vorgesehen waren

Auf die Frage 17 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christoph Matschie, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (Ist die Bundesregierung bereit, sich im Falle einer Ablehnung des Projektes Arun III bei der Gebergemeinschaft dafür einzusetzen, daß Mittel in ähnlicher Höhe für andere Projekte in Nepal zur Verfügung gestellt werden?) antwortete die Bundesregierung (Drucksache 13/832): „Diese Frage ist zu gegebener Zeit zu erörtern."

Durch die Entscheidung der Weltbank, das Projekt Arun III nicht zu fördern, ist dieser Zeitpunkt nun eingetreten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. Die ursprünglich für das Staudammprojekt Arun III zugesagten Mittel für Entwicklungsprojekte in Nepal als Zuschuß zur Verfügung zu stellen, die folgenden Kriterien entsprechen:
   a) die positiven sozialen Folgen der Projekte sind sicherzustellen,
   b) mögliche Umweltbelastungen müssen auf ein ökologisch verträgliches Maß begrenzt sein,
   c) traditionelle Formen der Ressourcenbewirtschaftung sind zu garantieren, vor allem die Möglichkeit, durch dieses Wirtschaften weiterhin den Lebensunterhalt zu sichern,
   d) bei den Projekten ist sicherzustellen, daß sie sich positiv für die direkt und indirekt betroffenen weiblichen Betroffenen auswirken,
   e) bei Projekten, deren Gesamtkosten 5 Mio. DM überschreiten, ist die Erfüllung der unter den Buchstaben a bis d aufgeführten Kriterien in einer von einem unabhängigen Institut erstellten Studie ausreichend zu belegen.

2. Mindestens 20% der Gesamtsumme sind für Grundbildung, Basisgesundheit, Ernährung und Trinkwasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

3. Die Bundesregierung setzt sich bei der Gebergemeinschaft mit Nachdruck dafür ein, Mittel in ähnlicher Höhe, wie die für das Staudammprojekt in Aussicht gestellten Mittel, im Sinne der Nummern 1 und 2 zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 8. September 1995

Dr. Winfried Wolf
Dr. Willibald Jacob
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In zahlreichen Erklärungen und Antworten auf parlamentarische Fragen äußerte die Bundesregierung, daß sie die Vergabe von öffentlicher Entwicklungshilfe an den Prämissen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ausrichten wolle. Der Ausstieg aus dem Arun III-Staudammprojekt ermöglicht es der Bundesregierung, die freiwerdenden Mittel in diesem Sinne zur Verfügung zu stellen.

Ende Juli 1995 einigten sich der Weltbankpräsident James Wolfensohn und der nepalesische Premierminister Manmohan Adhikari darauf, daß die Weltbank nicht länger für die Finanzierung des Projektes bereitsteht. Im Informationsvermerk für die Ausschußsitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) vom 18. Januar 1995 heißt es: „Seit 1986 wurden bisher schrittweise FZ-Mittel in Höhe von 135 Mio. DM unter dem üblichen Prüfungsvorbehalt für das Arun-Vorhaben der nepalesischen Regierung zugesagt. Von diesem Betrag wurden bereits 23,5 Mio. DM für Vorstudien ausgezahlt. Zur Entscheidung stehen daher noch 211,5 Mio. DM. Bei den diesjährigen Regierungsverhandlungen mit Nepal wurden darüber hinaus 5,0 Mio. DM aus TZ-Mitteln für den begleitenden regionalen Entwicklungsplan zugesagt." Aus der Sicht der Bundesregierung war das Arun III-Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht entscheidungsfähig. Die Entscheidungsfähigkeit wurde mit der unklaren „Haltung der neugewählten Regierung Nepals" und dem „Entscheidungsprozeß innerhalb des Weltbankapparates" begründet (Parlamentarischer Staatssekretär Klaus-Jürgen Hedrich auf der Sitzung des AwZ vom 18. Januar 1995). Bei dieser Position spielten für die Bundesregierung ökologische, sozial- und entwicklungspolitische Belange keine Rolle. Bei Nepal handelt es sich um eines der ärmsten Länder der Erde mit einem Bruttosozialprodukt von 170 US-Dollar pro Kopf im Jahre 1992. Vorrangige Aufgabe ist, Holz als Energieträger Nummer 1 abzulösen und die Erosion der Berghänge zurückzudrängen. Vor diesem Hintergrund verwunderte die Hal-

tung der Bundesregierung die ökologischen und entwicklungspolitischen Gruppen. Sie hatten mehrfach nachgewiesen, daß das Projekt Arun III an diesen Verhältnissen nichts ändern würde, sondern wahrscheinlich mittelfristig eine übermäßige Verschuldung Nepals herbeigeführt hätte. Durch das fehlende Stromnetz wäre eine Nutzung des produzierten Stroms für die ländliche Bevölkerung (90% der Gesamtbevölkerung Nepals) weitgehend nicht nutzbar gewesen.

Der Anteil der Weltbankmittel hätte an dem Projekt mit über 175 Mio. US-Dollar etwa 16 % der Finanzierung betragen. Die Bundesrepublik Deutschland wäre durch ihren finanziellen Zuschuß mit 12 % an dem Projekt beteiligt gewesen.

Seit Jahren machten nepalesische und internationale Umwelt- und entwicklungspolitische Gruppen auf die unausweichlichen Gefahren sowohl im ökologischen wie auch im sozialen Bereich, die von der Realisierung des Projektes ausgehen würden, aufmerksam. Auch auf die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem geplanten Staudammbau (Zwangsumsiedlungen) wurde mehrfach hingewiesen. Die Weltbank begründet ihre Entscheidung mit den institutionellen Schwächen innerhalb Nepals und den zu erwartenden langfristigen sozialen Folgen.

Schon seit Beginn der Planungsphase für den Großstaudamm Arun III gab es verschiedene Vorschläge für den Bau von kleineren Wasserkraftwerken, die mit der im Lande vorhandenen Technologie weitgehend realisiert werden könnten. Insbesondere die Kleinkraftwerke, die innerhalb kürzerer Zeit realisierbar wären und die zu einer Basisenergieversorgung im ländlichen Bereich erheblich beitragen könnten, sind als mögliche sinnvolle Projekte schnell umzusetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333